

**Antrag zur Zulassung für die Briefwahl  
anlässlich der Europawahlen vom 26. Mai 2019**

Ich beantrage hiermit, am Wahlgang für die Europawahlen vom 26. Mai 2019 per Briefwahl teilzunehmen zu können:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / GSM (nicht notwendig): \_\_\_\_\_

Außerdem erkläre ich hiermit eidesstattlich, dass mir das Wahlrecht nicht aberkannt wurde, dies im Einvernehmen mit Artikel 52 der Verfassung und Artikel 6 des Wahlgesetzes. Ich bitte Sie mir die nötigen Dokumente an folgende Adresse zu übersenden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gleiche Adresse wie oben angegeben

An die folgende Adresse:

Datum:

Unterschrift:

**Anmerkungen:**

• Jeder im Ausland lebende Antragsteller muss eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises oder Passes beilegen.

• Der Antrag muss elektronisch oder per Post beim Schöffenrat während der folgenden Zeitperiode hinterlegt werden:

➔ bis Dienstag, dem 16. April 2019, wenn das Einberufungsschreiben an eine Adresse im Ausland zugestellt werden muss. Zustellung der Briefwahldokumente bis zum Freitag, dem 26. April.

➔ bis Donnerstag, dem 2. Mai 2019, wenn das Einberufungsschreiben an eine Adresse in Luxemburg zugestellt werden muss. Zustellung der Briefwahldokumente bis zum Samstag, dem 11. Mai.

Selbstverständlich können die Wähler den Antrag persönlich im Einwohnermeldeamt der Gemeinde stellen respektive den bereits ausgefüllten Antrag bis zur dementsprechender Frist abgeben.